

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 126-16

Amt: Stadtbauamt	Datum: 16.06.2016
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	30.06.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Anbau einer Außentreppe und Einbau einer Gaube in Engen-Anselfingen, Hauserhof 2, Flst.Nr. 1745

Der Bauherr plant am Hauserhof 2 eine Außentreppe anzubauen und eine Dachgaube zu errichten. Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Anselfingen und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Es ist geplant, das Wohnhaus eines landwirtschaftlichen Betriebes über einem 1997 genehmigten Anbau durch eine Gaube mit vorgelagertem Balkon zu erweitern. Außerdem ist vorgesehen, das Dachgeschoss auszubauen und durch eine zusätzliche Außentreppe separat zu erschließen.

Der im Dachgeschoss entstehende zusätzlich geschaffene Wohnraum soll durch die nächste Generation der Landwirte genutzt werden. Um eine geregelte Übergabe der Hofstelle zu ermöglichen, ist die Schaffung weiterer Wohnräume erforderlich. Gemäß § 35 Abs. 1 ist von einer Privilegierung auszugehen, die jedoch vom Landwirtschaftsamt geprüft wird. Da es um einen Ausbau im Bestand geht, kann davon ausgegangen werden, dass die Erschließung gesichert ist.

Da die Planung vor allem vorhandene Flächen nutzen will, bestehen keine Bedenken. Die Erschließung des Vorhabens besteht. Dem geplanten An- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan